

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

I. Quartal 2015

Wirtschaftschronik. I. Quartal 2015

Die EZB beginnt mit dem Ankauf von Staatsanleihen aus den Euro-Ländern; mit dem Expanded Asset-Purchase Programme (EAPP) soll die Liquidität erhöht werden, um den Risiken einer zu lang anhaltenden Phase niedriger Inflation zu begegnen. Der griechische Staat benötigt weitere Finanzhilfe. Wegen der von der EU und den USA verhängten Sanktionen hat Russland keinen Zugang zum westlichen Kapitalmarkt; der Staat muss Banken und Unternehmen finanziell unterstützen. – Mit Inkrafttreten des Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes wird die Finanzmarktaufsicht Abwicklungsbehörde für insolvente Finanzinstitute. Eine Asset-Überprüfung der HETA Asset Resolution AG, der Abbaueinheit der Hypo Alpe Adria Bank International AG, ergibt einen Finanzbedarf von 4,0 bis 7,6 Mrd. €. Der Bund wird die Kapitallücke nicht aus Steuermitteln decken, sondern entsprechend der neuen EU-Richtlinie abwickeln. Die Bundesregierung stellt die Steuerreform 2016 vor: Kernelemente sind eine Tarifreform der Lohn- und Einkommensteuer im Ausmaß von rund 4,5 Mrd. € und deren Gegenfinanzierung.

Calendar of Economic Events. First Quarter 2015

The European Central Bank starts to purchase government bonds of euro-zone countries; the Expanded Asset Purchase Programme (EAPP) is intended to increase liquidity in order to ward off the risks of a prolonged low inflation phase. Greece requires more financial aid. The sanctions imposed by the EU and USA prevent Russia from gaining access to the western capital market; the state needs to extend financial support to banks and businesses. – The new Act Governing the Reorganisation and Liquidation of Banks has instituted the Financial Market Authority as the agency to wind up insolvent banks. An assets check of HETA Asset Resolution AG, the bad bank of Hypo Alpe Adria Bank International AG, found a gap of between € 4.0 billion and € 7.6 billion. The Federal Government will not use tax revenues to close the gap but will liquidate the bank in line with the new EU directive. The Federal Government presents the tax reform of 2016: at its core are a reform of the wages and income tax rates to the tune of about € 4.5 billion and ways and means to counterfinance the resultant lower revenues.

Kontakt:

Mag. Angelina Keil:

WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Angelina.Keil@wifo.ac.at

JEL-Codes: D02, E02, N00 • **Keywords:** Chronik, Institutionen, Österreich, EU, international, Wirtschaftspolitik

Abgeschlossen am 31. März 2015

Begutachtung: Christian Glocker, Franz R. Hahn, Margit Schratzenstaller

1. Ausland

1. Jänner: Lettland übernimmt nach Italien den Vorsitz im Europäischen Rat. Litauen führt als 19. EU-Mitgliedsland den Euro als Währung ein.

EU: Ratsvorsitz

Eine neue EU-weite Umsatzsteuerregelung tritt in Kraft. Um einheitliche Bedingungen für digitale Produkte zu gewährleisten, unterliegt der Onlineverkauf an Private dem Steuersatz des Wohnsitzlandes des Kunden, die Umsatzsteuer muss auch dort abgeführt werden.

EU: Umsatzsteuerregelung

Die russische Regierung stellt der VTB Bank 1,7 Mrd. \$ und der Gazprombank 683 Mio. \$ an Kapitalhilfe zur Verfügung. Der Bau einer Anlage zur Verflüssigung von Erdgas in der Arktis muss mit 2,6 Mrd. \$ unterstützt werden. Die von den USA und der EU wegen der Russland-Ukraine-Krise verhängten Sanktionen schließen Russland vom westlichen Kapitalmarkt aus.

Russland: Bankenhilfe

China hebt die Exportbeschränkungen für seltene Erden auf und kommt so einem Schiedsspruch der WTO nach.

China: seltene Erden

9. Jänner: Die Ratingagentur Fitch stuft die Kreditwürdigkeit des russischen Staates auf BBB ("Ramsch") mit negativem Ausblick herab und begründet diesen Schritt mit dem niedrigen Erdölpreis, der Belastung des Staatshaushaltes durch die Bankenhilfe und den schlechten Konjunkturaussichten.

Russland: Rating

EZB: Outright Monetary Transactions Programme

14. Jänner: Der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofes wertet das Outright Monetary Transactions Programme (OMT) der Europäischen Zentralbank als unkonventionelle währungspolitische Maßnahme. Über dieses Programm tätigt die EZB endgültige Käufe und Verkäufe von Staatstiteln auf dem Sekundärmarkt. Zuvor hatte das Bundesverfassungsgericht in Deutschland das Programm als überwiegend wirtschaftspolitische und nicht währungspolitische Maßnahme gewertet. Der Handlungsrahmen der EZB ist auf geldpolitische Operationen beschränkt.

Schweiz: Frankenkurs

15. Jänner: Die Schweizerische Nationalbank hebt den Mindestkurs von 1,20 CHF je Euro auf.

EZB: Expanded Asset-Purchase Programme

22. Jänner: Die Europäische Zentralbank beschließt das Expanded Asset-Purchase Programme (EAPP), um den Risiken einer zu lang anhaltenden Phase niedriger Inflation zu begegnen – die Inflationsrate und die Inflationserwartungen nähern sich einem Tiefstand. Das Programm erlaubt von März 2015 bis September 2016 den Ankauf von Staatsanleihen aus den Euro-Ländern nach dem Kapitalanteil der Staaten an der EZB. Monatlich sollen Staatsanleihen um mindestens 60 Mrd. € angekauft werden. Diese geldpolitische Maßnahme könnte bis zum Ablauf einen Umfang von 1,1 Bio. € erreichen. Emissionen von Ländern, die im Zuge eines Hilfsprogrammes von der Troika überprüft werden, sind vom Programm ausgeschlossen.

Griechenland: Parlamentswahlen

25. Jänner: Bei vorgezogenen Parlamentswahlen in Griechenland gewinnt das Linksbündnis Syriza. Die Partei hat im Wahlkampf versprochen, die von der Troika vorgegebenen Reformen rückgängig zu machen und einen Schuldenschnitt zu erzielen. Alexis Tsipras wird Ministerpräsident.

Russland: Rating

26. Jänner: Die Ratingagentur Standard & Poor's stuft die Kreditwürdigkeit russischer Staatsanleihen von BBB+ auf BBB– herab ("Ramsch-Niveau"). Der Internationale Währungsfonds prognostiziert für 2015 einen Rückgang des russischen BIP um 3,8% (World Economic Outlook, April 2015).

Russland: Konjunkturpaket

28. Jänner: Die russische Regierung kündigt ein Konjunkturpaket von 30 Mrd. € an. Es umfasst Finanzmittel für eine Bad Bank, für die russische Förderbank VEB sowie zusätzliche Staatsgarantien für bestimmte Investitionsprojekte.

G 20: Bekämpfung von Steuerbetrug

9.-10. Februar: Anlässlich des G-20-Treffens der Finanzminister und Notenbankgouverneure in Istanbul wird beschlossen, bis Jahresende einen Aktionsplan zur Bekämpfung aggressiver Steuergestaltung multinationaler Unternehmen (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) zu erstellen. Das Prinzip der Besteuerung im Land der Produktion und Gewinngenerierung soll auch für Forschungseinnahmen und Patente gelten. Eine engere Zusammenarbeit im automatisierten Austausch von Steuerdaten wird vereinbart. Das Weltwirtschaftswachstum verläuft ungleich, besonders schwach ist die Konjunktur im Euro-Raum und in Japan. Der Ankauf von Staatsanleihen durch die EZB zur Vermeidung von Deflation wird begrüßt. Diese Intervention wird die Erholung im Euro-Raum unterstützen.

Russland: Agrarexporte

2. Februar: Russland erhebt einen Exportzoll von 35 € je Tonne Weizen, um die inländische Weizenversorgung sicherzustellen, die aufgrund der Rubelschwäche gefährdet erscheint.

Rating: systemrelevante Banken

4. Februar: Standard & Poor's senkt die Bonitätsnoten von europäischen systemrelevanten Banken wie HSBC Holdings plc, Barclays PLC und Royal Bank Of Scotland Group plc um bis zu zwei Stufen ab. Die neuen EU-Regeln für die Abwicklung von Banken erhöhen das Risiko der Finanzinstitute, da der Staat für in Schwierigkeiten geratene Banken nicht mehr garantiert. Auch die Schweizer Bank Credit Suisse AG ist von dieser Neubewertung betroffen.

Ungarn: Banken

9. Februar: Die ungarische Regierung sagt zu, Interventionen¹⁾ gegenüber dem Bankensektor künftig zu unterlassen und die Bankensteuer zu senken.

Griechenland: Rating

11. Februar: Griechische Anleihen werden von der Europäischen Zentralbank nicht mehr als Sicherstellung für Kredite übernommen. Bisher galt für die Annahme staat-

¹⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. III. Quartal 2014", WIFO-Monatsberichte, 2014, 87(10), S. 687, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/47509>.

lich garantierter griechischer Papiere eine Sonderregelung, da sie aufgrund ihres minderen Ratings für die Sicherstellung nicht entsprachen.

16. Februar: Anlässlich des zweiten Sondertreffens mit Griechenland innerhalb einer Woche rät die Euro-Gruppe Griechenland, unverzüglich einen Antrag auf Verlängerung des zweiten Hilfsprogrammes zu stellen, da das Programm sonst Ende Februar ausläuft und die letzten Tranchen des EFSF-Kredites (1,8 Mrd. €), aus dem Security Market Programme der EZB (1,9 Mrd. €) sowie 10,9 Mrd. € zur Rekapitalisierung der Banken nicht ausgezahlt werden.

19. Februar: Griechenland stellt einen Antrag auf Verlängerung des Hilfsprogrammes um sechs Monate.

20. Februar: Auf einer außerordentlichen Sitzung einigen sich die Finanzminister der Euro-Länder auf eine Verlängerung der Hilfe für Griechenland um vier Monate. Vorausgesetzt wird die Vorlage einer Liste von geplanten Reformmaßnahmen durch die griechische Regierung bis 23. Februar. Die bisherigen Reformmaßnahmen dürfen nicht zurückgenommen werden, Änderungen der Politik- und Strukturreformen, die dem Konsolidierungsziel widersprechen, werden ausgeschlossen. Nach einer positiven Bewertung der Reformmaßnahmen durch die Institutionen²⁾ kann das Verfahren zur Genehmigung der Verlängerung des Hilfsprogrammes beginnen.

24. Februar: Mit Verspätung legt Griechenland einen Reformplan vor. Die nationalen Genehmigungsverfahren zur Verlängerung des Hilfsprogrammes werden in den Euro-Ländern eingeleitet.

25. Februar: Die Europäische Kommission hebt die Verfahrensstufen zur Feststellung eines makroökonomischen Ungleichgewichtes³⁾ für Frankreich, Deutschland und Bulgarien an und eröffnet Verfahren für Portugal und Rumänien. Gegen Frankreich wurde bereits 2009 das Verfahren wegen übermäßigen Defizits eröffnet, das Land soll nun das staatliche Defizit bis 2017 auf den Referenzwert von 3% des BIP senken. Gegen Belgien, Finnland und Italien wird kein Defizitverfahren eröffnet, obwohl die Maßnahmen dieser Länder für eine Einhaltung des Referenzwertes für den Schuldenstand (60% des BIP) nicht ausreichen.

26. Februar: Die Federal Communications Commission (FCC) der USA legt Regeln zur Gleichbehandlung von Daten im Internet und zum diskriminierungsfreien Zugang in der Nutzung von Datennetzen (Netzneutralität) fest. Breitband- und mobile Internetzugänge werden als Teil der öffentlichen Versorgung bezeichnet.

27. Februar: Nach der Zustimmung der Euro-Länder zur Verlängerung der Hilfe für Griechenland wird das zweite Hilfsprogramm bis 30. Juni 2015 fixiert.

28. Februar: Chinas Notenbank senkt die Zinssätze für Kredite und Spareinlagen um 25 Basispunkte auf 5,355% bzw. 2,5% und begründet diesen Schritt mit der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und des Preisauftriebes.

5. März: Chinas Premierminister Li gibt anlässlich der Eröffnung des Volkskongresses für 2015 ein um 0,5 Prozentpunkte verringertes Wachstumsziel von 7% bekannt. Herabgesetzt wurde die Zielmarke wegen der Schwäche der Exportmärkte und der Probleme der heimischen Wirtschaft, etwa in der Finanzierung von Investitionen kleinerer Betriebe, sowie wegen Ineffizienzen des Wirtschaftssystems. Li fordert eine teilweise Freigabe von Preisen auf intakten Märkten. Für die privaten Haushalte sollen die Preise von Strom, Wasser und Gas jedoch vom Haushaltseinkommen abhängig

Griechenland: Hilfsprogramme

Griechenland: Hilfsprogramme

Griechenland: Hilfsprogramme

Griechenland: Hilfsprogramme

EU: Feststellung eines makroökonomischen Ungleichgewichtes

USA: Federal Communications Commission

Griechenland: Hilfsprogramme

China: Zinssatzsenkung

China: Wachstumsziel

²⁾ Die "Troika" aus Vertretern von Europäischer Kommission, EZB und IWF, die in Griechenland wegen der auferlegten Sparmaßnahmen abgelehnt wird, wird nun als "Institutionen" bezeichnet. Verhandlungen zwischen der griechischen Regierung und den Institutionen werden vermehrt in Brüssel und nicht in Athen stattfinden.

³⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2014", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(1), S. 35, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/50921>.

gesetzt werden. Die staatlich festgesetzten Zinssätze müssten schrittweise dem Markt überlassen werden.

USA: Banken-Stresstests

11. März: Die Ergebnisse des von der Notenbank der USA jährlich durchgeführten Banken-Stresstests decken Mängel in den Kapitalplänen der Deutsche Bank Trust Corporation und der Santander Holdings USA Inc. auf. Die Ausgabe von Dividenden und der Rückkauf eigener Aktien bedürfen daher künftig der Zustimmung der Fed. Die Bank of America muss bis Ende September Mängel in der Kapitalplanung beseitigen. Getestet wurden 31 Finanzinstitute, auf die 80% des Bankvermögens in den USA entfallen.

Ukraine: Hilfsprogramm

Nachdem das Parlament der Ukraine die vom Internationalen Währungsfonds geforderten Budgetanpassungen verabschiedet hat, wird ein Kreditprogramm über vier Jahre im Umfang von 17,7 Mrd. \$ bewilligt.

Ägypten: Entwicklungskonferenz

16. März: Die internationalen Teilnehmer der ägyptischen Entwicklungskonferenz in Sharm el-Sheikh werden Ägypten mit Investitionsverträgen in der Höhe von 40 Mrd. \$ unterstützen. Ägypten soll als islamisches Vorbild in der Region gestärkt werden.

EU, Schweiz: automatischer Informationsaustausch

19. März: Vertreter der EU und der Schweiz unterzeichnen ein Abkommen zur Einführung von weltweiten Standards für den automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuerangelegenheiten.

EU: Russland-Sanktionen

19.-20. März: Der europäische Rat beschließt anlässlich seiner Tagung, die Geltungsdauer der Sanktionen gegen Russland an die Umsetzung der in Minsk⁴⁾ vereinbarten Maßnahmen und der im Februar vereinbarten Umsetzungsschritte zu knüpfen, die bis Jahresende vollzogen werden sollen.

EU: Energieunion

Die Schaffung einer Energieunion mit zielorientierter Klimapolitik wird bestätigt und in fünf Dimensionen definiert:

- Vollendung eines vollständig integrierten europäischen Energiemarktes,
- Steigerung der Versorgungssicherheit,
- Senkung des Energieverbrauchs bzw. Erhöhung der Energieeffizienz,
- Dekarbonisierung des Wirtschaftssystems,
- Steigerung von Forschung, Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit.

Griechenland: Rating

27. März: Die Ratingagentur Fitch setzt das Rating der Bonität von griechischen Staatsanleihen auf CCC herab, da das Land weitgehend vom internationalen Kapitalmarkt abgeschnitten ist und über die weitere Finanzhilfe der Institutionen Unsicherheit besteht.

2. Österreich

Banken-Sanierungs- und -Abwicklungsgesetz

Jänner: Gemäß der Bankenabwicklungsrichtlinie der EU (BRRD) tritt das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) in Kraft. Es legt Vorschriften und Verfahren für die Sanierung und Abwicklung von Banken und Finanzinstitutionen in Österreich fest. Zudem regelt es die Befugnisse der Finanzmarktaufsicht (FMA) als Abwicklungsbehörde und die Erstellung von Sanierungsplänen beim Ausscheiden maroder Banken aus dem Markt, mit dem Ziel, jede finanzielle Belastung der Steuerpflichtigen zu vermeiden.

ÖBIB-Gesetz

25. Februar: Der Nationalrat beschließt das ÖBIB-Gesetz⁵⁾, mit dem das Beteiligungsmanagement des Bundes neu geregelt wird. Die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG) wird in die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) umgewandelt, deren strategische Entscheidungen künftig dem Finanzminister als Eigentümervertreter obliegen. Die neue Holding wird von einem

⁴⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2014", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(1), S. 32, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/50921>.

⁵⁾ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_00458/index.shtml.

weisungsgebundenen Geschäftsführer oder Geschäftsführerin geleitet werden, keinen Aufsichtsrat haben und Zukäufe tätigen können.

Sie hält Beteiligungen der börsennotierten Unternehmen OMV (31,5%), Telekom Austria Group 28,42% und Österreichische Post AG (52,83%) und fungiert als Alleineigentümerin der FIMBAG Finanzmarktbeteiligung AG des Bundes, der mit dem geordneten Rückzug des Staates aus dem Bergbaubereich betrauten GKB Bergbau GmbH, der mit der Abwicklung offener Geschäftsfälle befassten IMIB Immobilien und Industriebeteiligungen GmbH, der für Restaktivitäten im Bereich Umwelt- und Liegenschaftsmanagement zuständigen Schoeller-Bleckmann GmbH sowie als 29,95-prozentige Eigentümerin der APK Pensionskasse AG. Zu den Aufgaben der ÖBIB gehört es, Aufsichtsräte in die Unternehmen der Holding zu entsenden. Die geplante Cool-off-Phase für die Bestellung von Vertretern der Sozialpartner entfällt.

1. März: Eine Überprüfung der Vermögenswerte (Asset Quality Review – AQR), der HETA Asset Resolution AG, der vormaligen Hypo Alpe Adria Bank International AG, ergibt eine vermögensmäßige Unterdeckung und einen damit verbundenen weiteren Finanzbedarf von 4,0 bis 7,6 Mrd. €. Die Republik Österreich (Alleinaktionär) wird keine Mittel aus Steuergeld mehr zur Verfügung stellen und bestimmte Verbindlichkeiten bis 31. Mai 2016 vorerst nicht leisten; die Abwicklungsbehörde wird einen Bescheid über die Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen gemäß BaSAG erlassen. Eine bis 31. Mai 2016 befristete Stundung von Verbindlichkeiten der HETA gegenüber den Gläubigern tritt in Kraft. Damit kommt erstmals der EU-Rechtsrahmen zur Anwendung, der in Österreich im BaSAG umgesetzt wurde.

9. März: Die Euro-Gruppe mahnt Österreich, den Budgetpfad im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einzuhalten. Die Anstrengungen der Fiskalpolitik zur Verringerung des strukturellen Defizits bleiben mit 0,1% des BIP signifikant unter der für 2015 vorgegebenen Verbesserung um 0,6% des BIP.

17. März: Der Ministerrat beschließt die am 13. März 2015 vorgestellte Steuerreform 2016. Unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesfinanzrahmens, 2016 ein strukturell fast ausgeglichenes Budget (d. h. ein strukturelles Defizit von höchstens 0,45% des BIP) zu erreichen, soll die Reform 2016 in Kraft treten.

Kern der Steuerreform 2016 ist eine Anpassung des Einkommensteuertarifs, die Mindereinnahmen an Lohn- und Einkommensteuer von etwa 4,5 Mrd. € p. a. zur Folge hat. Davon entfallen etwa 4 Mrd. € auf die Lohnsteuer und 0,5 Mrd. € auf die Einkommensteuer. Durch die Ausweitung der Negativsteuer für unselbständig Beschäftigte und deren Einführung für Pensionisten und Pensionistinnen entsteht zudem ein Lohnsteuerausfall von 0,4 Mrd. €. Die Verdoppelung des Kinderfreibetrages von 220 € auf 440 € verursacht Mindereinnahmen von 100 Mio. €, die Erhöhung des Pendlerzuschlages für Personen mit niedrigem Einkommen 20 Mio. €. Hinzu kommt ein Unternehmenspaket im Umfang von etwa 200 Mio. €. Dieses umfasst die Entlastung von Bauern und Unternehmern mit niedrigem Einkommen (60 Mio. €), Steuerbegünstigungen für Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften (50 Mio. €), die Anhebung der Forschungsprämie (80 Mio. €) und des Freibetrages für Kapitalmitarbeiterbeteiligungen (25 Mio. €) sowie die Steuerbegünstigung für den Zuzug von ausländischen Arbeitskräften in Forschung und Wissenschaft.

HETA Asset Resolution AG

Budgetpfad

Steuerreform 2016

Übersicht 1: Tarifzonen in der Einkommensteuer ab 2016

Steuerpflichtiges Jahreseinkommen	Steuersatz In %
0 € bis unter 11.000 €	0
11.000 € bis unter 18.000 €	25
18.000 € bis unter 31.000 €	35
31.000 € bis unter 60.000 €	42
60.000 € bis unter 90.000 €	48
90.000 € bis unter 1.000.000 €	50
Ab 1.000.000 €	55 ¹⁾

Q: Bundesministerium für Finanzen, Informationen zu den steuerlichen Maßnahmen der Steuerreform 2015/2016, Wien, 2015. – ¹⁾ Befristet.

Die Zahl der Tarifzonen wird (einschließlich des Grundfreibetrages: steuerpflichtiges Jahreseinkommen 11.000 €) von vier auf sieben ausgeweitet. Der Eingangsteuersatz wird von 36,5% auf 25% gesenkt. Zwischen 11.000 € und 90.000 € p. a. steigt der Steuersatz in vier Schritten auf 50%. Die Einkommensgrenze für den bisherigen Spitzensteuersatz von 50% wird von 60.000 € auf 90.000 € p. a. angehoben. Für steuerpflichtige Einkommen über 1 Mio. € p. a. wird befristet von 2016 bis 2020 ein höherer Spitzensteuersatz von 55% eingeführt. Die erwarteten zusätzlichen Einnahmen von 50 Mio. € p. a. sollen in einen "Österreich-Fonds" fließen, aus dem insbesondere Forschungs- und Bildungsmaßnahmen finanziert werden.

Der Arbeitnehmerabsetzbetrag (derzeit 54 € p. a.) und der Verkehrsabsetzbetrag (derzeit 291 € p. a.) werden zusammengeführt und auf 400 € angehoben. Der Pendlerzuschlag für Pendler und Pendlerinnen mit niedrigem Einkommen wird erhöht (Einnahmenentfall 20 Mio. €).

Dieses Entlastungspaket von 5,2 Mrd. € soll im Umfang von 4,1 Mrd. € gegenfinanziert werden. Einen wesentlichen Beitrag dazu soll die Bekämpfung des Steuerbetruges mit 1,9 Mrd. € leisten. So soll u. a. die Einführung der Registrierkassenpflicht 900 Mio. € und die Kontoeinsichtnahme für die Finanzbehörde bei Abgabenprüfungen (Lockerung des Bankgeheimnisses) 700 Mio. € an zusätzlichen Steuereinnahmen bringen. Die Bekämpfung von Sozialbetrug soll Mehreinnahmen von 200 Mio. € erbringen, die Bekämpfung von Betrug im Bereich von Umsatzsteuer und Mineralölsteuer 100 Mio. €.

Aus der Einschränkung von Ausnahmen in der Einkommen- und der Umsatzsteuer werden bis 2019 Zusatzeinnahmen von 955 Mio. € erwartet, 250 Mio. € aus der Erhöhung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 10% auf 13% auf ausgewählte Güter und Dienstleistungen (Beherbergung ab 1. Mai 2016; lebende Tiere, Saatgut, Pflanzen, Kulturdienstleistungen, Futtermittel, Holz, Jugendbetreuung, innerösterreichischer Luftverkehr, Bäder, Museen, Tiergärten, Filmvorführung, Ab-Hof-Weinverkauf ab 1. Jänner 2016). Weitere 705 Mio. € (kumuliert bis 2019) werden aus dem Abbau bzw. der Abschaffung ausgewählter Ausnahmen in der Einkommensteuer erwartet. Ein einheitlicher Abschreibungssatz für Gebäude von 2,5% p. a. und ergänzende Maßnahmen sollen 400 Mio. € an zusätzlichen Einnahmen bringen, die Einschränkung des Dienstwagenprivilegs ist mit Mehreinnahmen von 50 Mio. € veranschlagt, aus der Streichung von Bildungsprämie und -freibetrag und weiteren Ausnahmen für Unternehmen sowie Maßnahmen zur Harmonisierung der Bemessungsgrundlage von Sozialversicherung und Einkommensteuer werden 120 Mio. € erwartet.

Schließlich stammen 0,4 Mrd. € aus einer außerordentlichen Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung um 100 € pro Monat auf 4.750 € (0,09 Mrd. €), der Anhebung des Kapitalertragsteuersatzes auf Dividenden von 25% auf 27,5% (0,15 Mrd. €), der Erhöhung der Immobilienertragsteuer für Zweitwohnsitze von 25% auf 30% (0,115 Mrd. €) sowie der Reform der Grundsteuer (0,035 Mrd. €). Einsparungen im Ausmaß von 1,1 Mrd. € sollen durch die Einführung von Kostenbremsen in der Verwaltung (Bund, Länder und Gemeinden) und das Einfrieren von Förderungen realisiert werden; eine unabhängige Monitoringstelle wird die effiziente Umsetzung dieser Maßnahmen regelmäßig überprüfen und halbjährlich berichten.

Den Selbstfinanzierungsbeitrag der Steuerreform über erwartete Mehreinnahmen infolge der Stärkung der Kaufkraft schätzt die Bundesregierung auf 850 Mio. €.

Budgetäre Notifikation

30. März: Die budgetäre Notifikation an die Europäische Kommission weist für 2014 einen Schuldenstand des Staates von 278,0 Mrd. € bzw. 84,5% des nominellen Bruttoinlandsproduktes aus. Das Maastricht-Defizit war mit 7,9 Mrd. € bzw. 2,4% des BIP um 0,3% des BIP niedriger als von der Regierung in ihrer budgetären Vorausschau Mitte Oktober 2014 prognostiziert. Teilweise geht dies auf Statistikrevisionen zurück, die auch zurückliegende Jahre betreffen. Ohne den Sondereffekt der HETA wäre das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 2014 bei 1% des BIP gelegen.